ANLAGE _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer XV/0554/V

Eitorf, den 24.10.2022

Amt 81 - Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	24.11.2022
Rat der Gemeinde Eitorf	05.12.2022

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom 15.03.2010

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die als Anlage 2 der Verwaltungsvorlage beigefügte 4. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom 15.03.2010 zu beschließen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 Frau Iris Prinz-Klein zur Ersten Beigeordneten der Gemeinde gewählt. Sie hat ihre Amtsgeschäfte aufgenommen am 01.10.2022.
Frau Prinz-Klein folgt damit Herrn Karl Heinz Sterzenbach nach, dessen Amtszeit mit Ablauf des 30.09.2022 endete.

Nach § 3 Absatz 1 der aktuellen Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom 15.03.2010 besteht die Betriebsleitung aus ***dem*** Ersten Beigeordneten und einem weiteren Betriebsleiter. Nach § 2 Satz 2 der Betriebssatzung werden personenbezogene Funktions- und Eigenschaftsbezeichnungen in weiblicher oder männlicher Form geführt.

Da eine Veränderung der Zusammensetzung der Betriebsleitung derzeit (noch) nicht ansteht, ist es notwendig, die Satzung entsprechend redaktionell anzupassen.

Eine Prüfung hat ergeben, dass auch in weiteren Bereichen redaktionelle Änderungen vorgenommen werden sollten, um dem Geiste des § 2 der Satzung Rechnung zu tragen.

In den Fällen, in denen eine Anwendung sowohl der weiblichen als auch der männlichen Bezeichnung sinnvoll ist und dadurch die Lesbarkeit der Satzung nicht erschwert wird, ist eine entsprechende Anpassung vorgesehen. Die personenbezogenen Funktions- und Eigenschaftsbezeichnungen orientieren sich dabei an den Vorgaben der aktuell gültigen Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW).

Zur besseren Übersicht ist als Anlage 1 eine Synopse der Alt- und der Neufassung dieser Verwaltungsvorlage beigefügt. Anlage 2 umfasst die eigentliche 4. Änderung der Betriebssatzung für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf vom vom 15.03.2010.

Anlage(n)

Anlage 1: Synopse
Anlage 2: 4. Änderungssatzung